



#### DSSV – Meisterschaften

Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

## Ausschreibung für das Jahr 2023

24. Deutsche Meisterschaften in Badminton am 25. Juni in Mühlacker

Veranstalter: Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.

Sophie-Charlotten-Straße 23a

14059 Berlin

Ausrichtender Verein: BV Mühlacker

Postfach 12 15 75402 Mühlacker

.

Ansprechpartner: Reinhard Schmiedl

Turnierleitung: Fachwart Reinhard Schmiedl

Sportstätte: Enztal-Sporthalle

Rappstraße 35 75417 Mühlacker

Startgelder: pro Teilnehmer 25,00 €

Jugend 12,50 €

Überweisung: IBAN: DE45120300001020199830

DKB – Deutsche Kreditbank AG Stichwort: DSSV-Badminton

Meldefrist: 11. Juni 2023

Meldung beim Reinhard Schmiedl Vizepräsident Sport Fax: 03222 378 0456 Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen Datum: 19. Mai 2023

Katja Klahold

Reinhard Schmiedl

DSSV Vize Präsidentin

**DSSV Vizepräsident Sport** 





#### Zeitplan:

Sontag, 25.06.2023

Begrüßung von 10:00 – 10:30 Uhr Beginn um ca. 10:30 Unterbrechung ca. 12:00 – 12:30 Uhr Fortsetzung ca. 12:30 Uhr Ende ca. 15:00 Uhr Siegerehrung ca. 15:00 Uhr

Spielplan: It. Regelwerk des DBV

Deutscher Badmintonverband

**Meldungen und Meldetermin:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Vizepräsidenten Sport zu richten.

**Meldefrist:** Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum 11.06.2023 an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V. z. Hd Reinhard Schmiedl Sophie-Charlotten-Straße 23a 14059 Berlin

Email: sport@d-s-s-v.de

#### Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer\*innen selbstverantwortlich. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.





Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter <a href="www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a>). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen einen Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter <a href="https://www.nadamed.de">www.nadamed.de</a> Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <a href="https://www.nada.de">www.nada.de</a> und unter <a href="https://www.nada.de">www.dbs-npc.de</a> (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter <u>ww</u>w.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.





## **MELDEBOGEN**

Verein:			Sportart: _		
Disziplin:					
	Nr.	DSSV Passnr.	Name	Einzel	Doppel
	1				
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
	7				
_	8				
	9				
_	10				
_	11				
-	12				
-	13				
-	14				
-	15				
-	16				
	17				
Venn me insetzen startgelde	hrere . Ge	e Manns nauso b	ersehen. chaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Z ei Doppel und Mixed, damit wir wissen we € wurden auf das DSSV-Konto IBAN I ne Kreditbank AG überweisen.	r mit wem spi	elt.
			Ort:		
Untersch	rift(e	en)			